Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-436/2018** Aktenzeichen: Datum: 01.03.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt

Betreff:

Widmung eines externen Trauortes in Coswig (Anhalt) - Marina Coswig

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.03.2018	Hauptausschuss	**10**	**9**	**0**	**9**	**0**	**0**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Marina Coswig als externen Trauort zu widmen.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist daran interessiert, die angebotenen standesamtlichen Trauungen in einem würdigen Rahmen abzuhalten. Zugleich soll für diesen unvergesslichen Tag auch ein einmaliger Trauort zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind der Ratssaal, der Klosterhof und die MS Wittenberg entsprechend gewidmet. Um sich von anderen Städten abzuheben, ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen und die Stadt auch über die Stadtgrenzen hinaus als Trauort interessant zu machen, wurde nach neuen Möglichkeiten gesucht.
Um Aspekten wie Lage, Ausblick und Einmaligkeit gerecht zu werden, wurde eine Idee der Marina Coswig aufgegriffen und gemeinsam erörtert. Freilufttrauungen mit Blick auf die Elbe erfüllen die gewünschten Voraussetzungen.
Der ordnungsgemäße Ablauf standesamtlicher Trauungen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Eine Vor-Ort-Begehung und Rücksprache mit der Betreiberin der Marina mündeten in einer Vereinbarung, welche alle Punkte enthält die durch das Standesamt als Voraussetzung einer Trauung Beachtung finden müssen. Die Vereinbarung, welche bei mehrheitlicher Beschlussbefürwortung unterzeichnet wird, befindet sich im Anhang zur Kenntnis.
Mit der Widmung der Marina Coswig als externen Trauort erhofft sich die Stadt ein gesteigertes Interesse an standesamtlichen Trauungen in Coswig (Anhalt).
Damit einhergehend soll eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung stattfinden, in welcher ein entsprechender Passus für externe Trauungen aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge: je nach Höhe der Gebühr in geänderter Verwaltungskosten-satzung und Anzahl der tatsächlichen Eheschließungen

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Vereinbarung Eheschließung Marina Coswig

A. Clauß
Bürgermeister